

Bericht der Synodalen von der Herbstsynode 2011 in Rosenheim

Haushalt 2012 „Stabilität, Perspektiven und Vertrauen“



Dr. Ulrich Hornfeck

Selbitzer Berg 14
95119 Naila
Tel. (0 92 82) 3 92 01
Fax (0 92 84) 6 02 81
Mail: uli.hornfeck@t-online.de

Dass Kirchensteuereinnahmen nicht immer wie selbstverständlich sprudeln, diese Erfahrung hat die Landeskirche in den Jahren 2002 – 2007 gemacht. Aus diesen Erfahrungen wurde gelernt und eine Haushaltskonsolidierung auf den Weg gebracht. Das Gute vorab: die gute wirtschaftliche Lage in Bayern brachte der

Landeskirche 2010 Kirchensteuermehreinnahmen von 82 Mio. Euro. Diese gute Umstand konnte weitgehend auf die Kirchengemeinden umgelegt werden. Frucht dieser Bemühungen – nicht zuletzt des Immobilienmanagements, durch das belastbare Zahlen auch für Kirchengebäude erhoben wurden - ist ein neu eingerichteter **Kirchensanierungsfonds**, der ausschließlich den Kirchengebäuden und damit verbunden den Kirchengemeinden zugutekommt. Hierfür sind in 2012 Mittel von 50,9 Mio. Euro verplant. Insgesamt soll dieser Fond auf 150 Mio. Euro in den kommenden Jahren aufgestockt werden. Wenn das mal keine gute Nachricht ist.

Insgesamt konnten noch einige Projekte auf Landeskirchenebene vorangetrieben werden, wie Ausgleichszahlungen an Missbrauchsgeschädigte, die Sanierung des Landeskirchenamtes, ein Energiefonds, Kinderkrippenausbau, Mitgliederbindungsmaßnahmen, energetische Sanierungsmaßnahmen von Mitarbeiterwohnungen, Projekt Lutherdekade und Mittel für die Kirchenvorstandswahl. Einige davon wurden mit Sperrvermerk eingestellt; was heißen soll, dass die Gelder erst dann ausgezahlt werden sollen, wenn konkrete Pläne für die Maßnahme vorliegen und die Synode von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist.

Zudem konnte erreicht werden, dass die Finanzierung der im Landesstellenplan festgelegte Anzahl von Theologen und Theologinnen und deren Dienstverhältnisse bis ins Jahr 2020 gesichert ist. Insgesamt hat der Haushalt ein Volumen von 759 Mio. Euro, über welches wir einstimmig (!) beschlossen haben. Trotz der vielen guten Nachrichten mussten wir leider auch erfahren, dass das Projekt „Haushalt goes Doppik“ (Umstellung des kirchlichen Haushaltswesens von der Kameralistik auf kaufmännische Buchführung) nicht zeitplanmäßig vorangeht. Es ist zu befürchten, dass wir hierfür mehr Mittel aufwenden müssen, als veranschlagt waren. Die Kollegen im Landeskirchenamt haben das Gesamtvolumen wohl etwas unterschätzt und nicht ausreichend genug personell untermauert. Dazu kamen Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Softwarelieferanten und Lieferschwierigkeiten. Zwar wurde dies zugegeben und nicht verschwiegen, ärgerlich bleibt es trotzdem.

Außerdem hat sich die Landessynode in Sachen Streitkultur mal wieder von ihrer besten Seite gezeigt und für viele im Landeskirchenrat unerwartet das Thema der Dekanatsfrauenbeauftragten und deren Stellung in unserer Kirche auf die Tagesordnung gerufen. Anlass war eine Eingabe für Zuwendungen zu Familienfreizeiten, für die scheinbar kein Geld zur Verfügung stand. Gleichzeitig sollten aber Mittel für das Frauenwerk Stein ausgegeben werden, eben zur Unterstützung der Dekanatsfrauenarbeit. Zwar ist noch nichts beschlossen, die Debatte hat aber erfreulicherweise gezeigt, dass die Synode bereit ist, auch einmal heilige Kühe auf den Prüfstand zu stellen. Die Wahl zur Dekanatsfrauenbeauftragten

wird erst einmal um ein Jahr verschoben. Ob sie dann überhaupt stattfindet, bleibt abzuwarten.

Der erste Bericht des neuen Landesbischofs Prof. Dr. Bedford-Strohm

Zum Auftakt unserer Tagung begeisterte uns unser neuer Landesbischof mit einer tiefgreifenden und anrührenden Predigt zum Ewigkeitssonntag über Lk 12, 42-48, das Gleichnis vom treulosen Verwalter. Bedford Strohm beleuchtete in einer zum Teil sehr persönlichen Predigt Gottes Gericht und unsere Verantwortung vor der Welt: „Deswegen ist die Geschichte von dem Herrn, der seine Knechte schlägt, keine Zukunftsvorhersage, sondern eine Warnung, die zum Leben führen soll. Sie ist wie das Warnschild, das wir auf den Landstraßen vor scharfen Kurven finden: Vorsicht Schleudergefahr. Das schleudernde Auto, das darauf abgebildet ist, heißt nicht: Du wirst am Baum landen und das ist auch gut so, weil du es verdient hast! Sondern: Fahr vorsichtig, damit dir nichts passiert! Derjenige, der die Gerichtsschilder, von denen die Bibel berichtet, aufgestellt hat, will unser Leben.“

Sehr gehaltvoll und mit Elan ging es weiter in seinem Bischofsbericht, der ein „Plan“ nach Rückschau auf 22 Tage Amtszeit war. Dem Landesbischof gelang es Landeskirchenrat und Synode gleichermaßen für die Sache Jesu und unsere Kirche zu begeistern. Unter der Überschrift „Salz der Erde und Licht der Welt“ feuerte er sich und uns an, die Sache Gottes in die Welt zu tragen und vor politischen Themen nicht zurück zu schrecken. Damit ist es für ihn konsequent und selbstverständlich, dass die Kirche auch neue moderne Kommunikationsstrukturen nutzen muss. Keine Angst vor Facebook oder Twitter; Web 2.0 ist angesagt und soll wieder mehr Menschen erreichen, so die Hoffnung des Landesbischofs: „Viele - übrigens nicht nur junge - Kirchenmitglieder, warten nur darauf, dass wir uns präsenter im Internet zeigen. Sie wären gerne bereit, in Beiträgen und Diskussionen über unsere Kirche einzusteigen, wenn sie nur interessant genug für sie wären.“ Eine persönliche Ermutigung ging im Bericht an unseren Hofer Konsynodalen Pfr. Johannes Taig, den der Landesbischof als Pionier in Sachen „Kirche und Internet“ würdigte.

„Wir lieben die Leidenschaft und Authentizität im Leben und in der Lehre Martin Luthers“, so Bedford-Strohm weiter, im Hinblick auf das Verbindungsmodell von VELKD und EKD. Ein klares Bekenntnis zum Priestertum aller Getauften, welches unser evangelisches Kirchenverständnis prägt, folgte im Anschluss. Unter „authentischer Kirche“ versteht der Landesbischof eine Kirche, die sich zwar von der Welt unterscheidet, aber als Teil dieser Welt missionarisch sein darf. Keine „Kontrastgesellschaft“ im Sinne einer nur auf sich selbst bezogenen Kirchengemeinde und genauso wenig eine „Gesellschaftskirche“ soll die Kirche sein. Unsere Grundlage ist das biblische Zeugnis in Christi Leben, Sterben und Auferstehen! Dahin bei allen Themen immer wieder durchzustoßen, ist die Aufgabe. Authentizität heißt, dass das, was wir im Inneren fühlen und erfahren, auch äußerlich zum Ausdruck kommt. Eine solche Kirche kann gar nicht anders, als eben auch „öffentliche Kirche“ zu sein. Diese Art der Kirche lernt und benutzt die Sprache der pluralistischen Öffentlichkeit, ohne die eigene zu verlernen. Deshalb wünscht sich unser Landesbischof eine Kirche, die für eine neue politische Kultur eintritt, die kleinkarierte parteipolitische Streitereien überwindet und jenseits der politischen Lager um Lösungen für die Zukunftsfragen der Menschen ringt. Eine Kultur, die eine Form des Wirtschaftens entwickelt, durch die alle Menschen auf dieser Welt in Würde leben können. So ist für ihn der Gottesdienst das zentrale Element einer lebendigen Gemeinde: „Eines bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne: dass ich im Hause des Herrn bleiben könne mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste im Hause des Herrn.“ (Psalm 27,4). Den Bericht schloss er mit den Worten: „Ich bin sicher, wir werden zusammen die Erfahrung machen, die uns ja am Ende zusammenführt, nämlich dass es eine Lust ist, ein Christ oder eine Christin zu sein.“

Die Predigt und den Bericht des Bischofs finden Sie unter: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/berichte-beschluesse-worte-und-stellungnahmen.php.

oder als Video unter: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/videos-von-der-landessynode.php

Dr. Ulrich Hornfeck

Vorlagen, Anträge und Eingaben

Neben dem Haushaltsgesetz mit dem Haushaltsgesetz für 2012 sowie dem Finanzierungssicherungsgesetz Kirchen (Kirchensanierungsfonds) wurden zwei weitere Gesetze behandelt und auch verabschiedet. Eines davon ist das **Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses**. In der evangelischen Kirche wird vor dem Hintergrund des Priestertums aller Gläubigen Seelsorge von sehr verschiedenen Menschen mit und ohne Beauftragung wahrgenommen. Ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer haben einen allgemeinen Auftrag zur Seelsorge. Anderen nicht ordinierten Personen kann ein besonderer Auftrag erteilt werden. Der Schutz der Seelsorgetätigkeit dieses Personenkreises ist das Hauptanliegen dieses Gesetzes. Das neue Seelsorgegeheimnisgesetz soll in einer für den Staat eindeutigen Weise die Frage regeln, wem ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Auch klärt es, in welchen Fällen ein Beweiserhebungsverbot zu beachten ist. Weitere 17 Anträge und Eingaben waren zu behandeln.



Gerhard Ried

Christiansreutherstr.7

95032 Hof

Tel. (0 92 81) 9 34 94

Mail: gerhard.ried@onlinehome.de

Fragestunde

Durch die im § 48 der Geschäftsordnung der Landessynode vorgesehenen Fragestunde können Mitglieder der Landessynode Fragen an den Landesbischof und den Landeskirchenrat stellen. Im Rahmen dieser Fragestunde wurde u.a. nach der Unterschriftenaktion zur Finanztransaktionssteuer gefragt. Über den Sinn und Zweck dieser Aktion herrschen sicherlich unterschiedliche Meinungen vor. Kritik kam aber schon auf. Kostete diese Aktion doch ca. 75.000 Euro, welches man an anderer Stelle sicherlich sinnvoller eingesetzt hätte, so die Meinung vieler Synodaler.

125 Jahre Partnerschaft mit Papua-Neuguinea

1886 begann der oberpfälzische Pionier-Missionar Johann Flierl seine Arbeit in Papua-Neuguinea. Diese vor 125 Jahren begonnene Arbeit ist zu einem Segen für die Menschen in dieser Region geworden. Der zuständige Referent bei „Mission Eine Welt“, Dr. Traugott Farnbacher berichtete, untermalt von einer anschaulichen Präsentation, von der momentanen Arbeit und wie sich diese seit der Gründung immer wieder verändert hat. Es wurde deutlich, dass die Menschen in Papua-Neuguinea nicht nur auf Finanzmittel angewiesen sind, sondern immer wieder auf unser Gebet und unsere Solidarität.

Gemischter Ausschuss: „Zusammenleben im Pfarrhaus“

Der erste Bericht über die Arbeit des eingesetzten Gemischten Ausschusses wurde bei der Frühjahrssynode in München gegeben. Hier nun die Fortsetzung des Berichtes. Insgesamt tagte der Ausschuss in 5 Sitzungen. Erfreulich war, dass alle Sitzungen des Gemischten Ausschusses in einer offenen und meist entspannten Atmosphäre stattfanden, unaufgeregt, an den Sachfragen orientiert, so der Berichterstatter OKR Detlev Bierbaum. Trotz verschiedener Ansichten und Meinungen war das Bemühen um die Einheit und um die Bewahrung des Friedens in unserer Kirche deutlich spürbar. Neben den theologischen Fragen beschäftigte man sich auch mit den Rechtsfragen im Zusammenhang mit § 39

Pfarrerdienstgesetz der EKD. Aufgabe des Gemischten Ausschusses wird es künftig auch sein, Eckpunkte für Formulierungen in einer eventuellen Verordnung zu benennen. Die Arbeit des Ausschusses bedarf auf jeden Fall noch weitere Sitzungen zur Klärung noch offener Fragen. Im Bericht heißt es: „Es besteht der Wunsch, dass sich der Gemischte Ausschuss nach Vorlage des entsprechenden Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum PfdG.EKD im Januar in Gegenwart von Oberkirchenrat H. Völkel und Dr. Rießbeck dazu verhalten kann und die Möglichkeit zu Stellungnahme und Korrektur gegeben ist. Mit diesem Verfahrensschritt wäre dann die Arbeit des Gemischten Ausschusses beendet, die Verzahnung mit den Vorhaben zum Dienstrecht sinnvoll und in klarer – auch schlanker – Weise gegeben“. Ich empfehle hierzu, den gesamten Bericht zu lesen, welcher im Internet zu finden ist: http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/Bericht_aus_GA_final.pdf.

Gerhard Ried

Auf gutem Weg:

Die Änderung der Präambel der Kirchenverfassung zum Thema „Christen und Juden“

Landessynode und Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die vier „kirchenleitenden



Pfarrer Johannes Taig

Von-Mann-Str.4, 95028 Hof

Tel. (0 92 81) 8 42 34

Fax (0 32 22) 240 950 5

E-Mail: JohannesTaig@t-online.de

Internet: www.hospitalkirche-hof.de

Organe“, haben auf der Synodaltagung in Weiden im März 2010 gemeinsam und vonseiten der Synode mit überwältigender Mehrheit (eine Gegenstimme, drei Enthaltungen) beschlossen, den Grundartikel der Kirchenverfassung um einen Passus im Hinblick auf das Judentum zu ergänzen. Der Weidener Vorschlag lautete:

„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie (die ELKB) aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.“

Die Synode wollte eine solche Entscheidung aber nicht treffen ohne einen großen Konsens innerhalb der Kirche und bat daher die Kirchengemeinden und Einrichtungen um Stellungnahme. Was danach geschah kann man als erfolgreiche „Kommunikationsinitiative“ der Landeskirche beschreiben:

Am 31.3.2011, dem durch die Synode gesetzten Endtermin, waren an Rückmeldungen beim Synodalbüro eingegangen:

- 695 (aus den rund 1500 Kirchengemeinden),
- 28 (aus den 67 Dekanatsbezirken),
- 16 aus weiteren Einrichtungen Gruppen und Vereinigungen der Landeskirche,
- 52 von Einzelpersonen.
- Aus den beiden theologischen Fakultäten haben sich einzelne Mitglieder zu Wort gemeldet. Für die Augustana-Hochschule hat deren Senat eine Stellungnahme vorgelegt.

In der Folge hat ein gemischter Ausschuss die erhobenen Einwände diskutiert und in einen neuen Vorschlag eingearbeitet. Am 21.7.2011 hat der Ausschuss beschlossen, den kirchenleitenden Organen die folgende Ergänzung des Grundartikels der Verfassung der ELKB vorzuschlagen:

„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie (die ELKB) aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung.“

Wie die Weidener Formulierung soll sie nach dem ersten Satz des Grundartikels eingefügt werden. Schließlich handelt es sich hier um eine Identitätsaussage der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, beschreibt also ihr Selbstverständnis. Bei der Aussage „geschwisterlich verbunden“ handelt es sich um eine Relationsaussage (Verhältnisbestimmung), die z.B. im Artikel 6a der Verfassung ihren Platz finden könnte. Ob es eine solche Aussage künftig geben soll, soll einem gesonderten Verfahren vorbehalten bleiben. Über die Änderung des Grundartikels wird die Synode bei der Frühjahrstagung beschließen.

Ist dann die Aufgabe der Verhältnisbestimmung zum alttestamentlichen Bundesvolk, den Juden abgeschlossen? „Nein, selbstverständlich nicht. Sie ist in den konkreten Begegnungen mit Jüdinnen und Juden weiterhin mit Leben zu erfüllen. Auch sind noch längst nicht alle antijüdischen Prägungen und Denkformen aus Kirche und Theologie verschwunden; dies haben, jedenfalls nach meinem Eindruck, leider manche Äußerungen in dem hinter uns liegenden Diskussionsprozess gezeigt. Zu hoffen ist, dass die in Aussicht genommene Ergänzung der Verfassung unserer Kirche das theologische Terrain klärt und festigt, auf dem wir evangelisch-lutherischen Christen Jüdinnen und Juden begegnen - in gegenseitiger Wertschätzung, vor allem aber in Ehrfurcht vor dem einem Gott, von dessen Barmherzigkeit Juden und Christen leben.“ (Prof. Utzschneider, Vorsitzender des Grundfragenausschusses in seinem Bericht vor der Synode.)

Die Neuordnung der „Beauftragungen“ in der ELKB (Art. 13 der Kirchenverfassung)

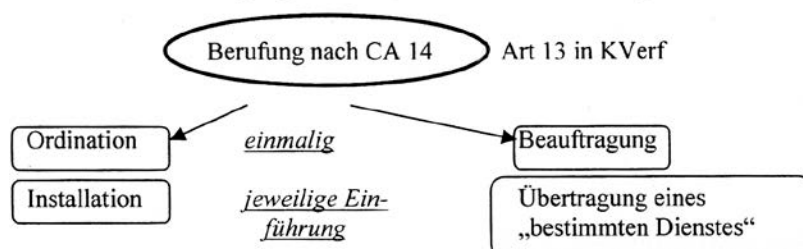
Ein weiteres Großprojekt hat sich der Grundfragenausschuss der Synode und der Gemischte Ausschuss „Beauftragung“ für die laufende Synodalperiode vorgenommen: Eine schlüssige, theologisch fundierte und stringente Neuregelung der Beauftragungen in unserer Kirche für alle Berufsgruppen. Hierbei ist ebenfalls die Kirchenverfassung in Art 13 betroffen. Eine solche Neuregelung ist notwendig um Unordnung und Wildwuchs in diesem Bereich zu bereinigen. Leitend ist der Gedanke, dass sich eine Neuordnung nicht an den Bedürfnissen und Wünschen einzelner Berufsgruppen, sondern an den theologischen Grundlagen orientieren muss.

Dementsprechend orientiert sich die Neuordnung allein an CA 14 (EG, S. 1569):

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren, predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordentliche Berufung. (De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus.)

Nach CA 14 gibt es eine (!) Berufung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, die sich sowohl in der Ordination zum Dienst als Pfarrer, wie auch in der Berufung zu einem besonderen Dienst ausdrücken kann.

Ordination und Beauftragung sind Gestalten der Berufung nach CA XIV:



Folgende MitarbeiterInnen kommen für eine Beauftragung im Sinne von Artikel 13 KVerf in Betracht - folgende Gesetze müssen entsprechend überarbeitet werden:

Berufsgruppe	Dienstort	Gesetz
1. LektorInnen	Gemeindegottesdienste	RS 548
2. PrädikantInnen	Gemeindegottesdienste	PrädG RS 545
3. ReligionspädagogInnen	Gemeinde- und Schulgottesdienste	RelPädG RS 620
4. ReligionslehrerInnen	Schulgottesdienste	VokG RS 155
5. KatechetInnen	Gemeinde- und Schulgottesdienste	Diverse
6. DiakonInnen	im jeweiligen Einsatzbereich	DiakG RS 640
7. PredigerInnen	im jeweiligen Einsatzbereich	PredG RS 549
8. VikarInnen	im jeweiligen Einsatzbereich	VorbD RS 520

Folgende Eckpunkte sollen gelten:

„Beauftragung“

1. ist die zweite Gestalt der Berufung nach CA XIV neben der Ordination.
2. ist, wie die Ordination einmalig und unbefristet.
3. beinhaltet Leitung von Gottesdiensten im jeweiligen Arbeitsfeld, mit oder ohne Abendmahl - gegebenenfalls (oder: als Ausnahme) auch die Taufe. (Auch die Ordination, beinhaltet die Leitung von Gottesdiensten, allerdings bezogen auf die geistliche Leitung einer (Kirchen-)Gemeinde und ist in diesem Rahmen unbegrenzt.)

Beauftragung setzt voraus:

4. hinreichende theologische Ausbildung, liturgisch-homiletische Grunderfahrung und Befähigung.
5. das Bedürfnis eines Dienstes, der zur Erfüllung des Auftrags der Kirche nötig und erwünscht ist. Dies wird von den jeweils Verantwortlichen vor Ort oder in der Region (Gremien und Personen) definiert und beschrieben.
6. Anträge der zuständigen Verantwortlichen (siehe 5.) und der zu beauftragenden Person (siehe 7.), die auf den jeweils einschlägigen Dienstwegen in der Regel an den zuständigen Oberkirchenrat im Kirchenkreis gerichtet sind.
7. eine Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis des/der zu Beauftragenden und ein Gespräch darüber.

Die Beauftragung wird

8. in einem Gottesdienst übertragen (Zu berücksichtigen ist dabei das Verhältnis Einsegnungs-/ Beauftragungsgottesdienst. Die Beauftragung muss in jedem Fall als eigener und einmaliger Akt erkennbar bleiben.)

Die Beauftragung und der bestimmte Dienst

9. Die Ausübung der Rechte aus der Beauftragung ist gebunden an den „bestimmten Dienst“ (siehe 5.).
10. Für diesen Dienst wird eine Dienstordnung erstellt, bzw. es gibt für den Dienst entsprechend geltende allgemeine Dienstbeschreibungen (z.B. bei Religionslehrkräften für ihren Verkündigungsdienst in ihren Schulen; regionale Vereinbarungen zwischen landeskirchlichen Gemeinschaften und Dekanatsbezirken für Predigerinnen).
11. Es gibt Regelung für Befristung des bestimmten Dienstes und für Verlust und Wieder-Übertragung der Rechte aus der Beauftragung.

Es gab bereits ausführliche Gespräche mit den betroffenen Berufsgruppen, bei denen das bisher Erarbeitete auf breite Zustimmung stieß. Schließlich sind auch sie an einer guten

Regelung interessiert. Deshalb sind wir guter Hoffnung, das Gesetzespaket noch in dieser Synodalperiode verabschieden zu können, und zwar in Hof bei der Herbstsynode 2012!

Die Eingabe 140 auf Überprüfung der Rosenheimer Erklärung (zur Straffreiheit der Abtreibung gem. den gesetzlichen Bestimmungen)

Nicht nur dem Grundfragenausschuss ist klar, dass diese Eingabe nur im Rahmen der aktuellen Diskussion um den Schutz des Lebens vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung in Wissenschaft und Medizin (neu) behandelt werden kann. Der Unterausschuss „Medizinethik“ stellt in seinem Bericht klar: „Die Problemstellung der PID (Präimplantationsdiagnostik) ist in den Kontext der Fragen nach dem Anfang des Lebens zu stellen. Wann beginnt menschliches Leben und wie kann und soll es von Anfang an geschützt werden? Zugleich werden aber auch u.a. die Themenfelder der Verhütung durch die Spirale, die Pille danach, In vitro-Fertilisation und Abtreibung berührt.“ http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/berichte-beschluesse-worte-und-stellungnahmen.php (Bericht des Unterausschusses Medizinethik ganz unten auf der Seite).

Schließlich sei noch auf die **Kundgebung** der kirchenleitenden Organe zum Thema „**Benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose nicht im Stich lassen**“ verwiesen, die Sie im Internet unter <http://www.bayern-evangelisch.de/www/kundgebung-der-Synode-in-rosenheim.php> finden.

Zur **KV-Wahl 2012** finden Sie bereits auf der Homepage des Dekanats Hof einen witzigen Werbespot. Alle weiteren Informationen werden demnächst auf der Seite <http://www.kirchenvorstand-bayern.de/> zu finden sein.

Johannes Taig

Weitere Informationen zur Herbstsynode finden Sie im Internet:

- bayern-evangelisch: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/herbsttagung-der-landessynode-2011.php
- Intranet: https://www.elkb.de/hf10/landessynode_28866.html (Dort finden Sie alle Texte der Synode und auch die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Passwort erforderlich.)

Die Synodalen der Dekanate Hof, Münchberg und Naila freuen sich über Einladungen in die Kirchenvorstände und Dekanatsgremien und über Ihre Post mit Rückmeldungen und Anliegen.

Die unterstrichenen Links im PDF können angeklickt werden und führen zur angegebenen Webseite.